



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40.22

Datum: 11. JULI 2019

Beschlusskontrolle zu V1585/17 (Sitzungsnummer: SR/037/2017)
Planung und Durchführung investiver Schulbauvorhaben - Maßnahmenpaket 1/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung folgender Bauvorhaben der schulischen Infrastruktur:

1.1. 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle“

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Die Sporthalle wurde an den Nutzer übergeben. Es finden aktuell noch Restleistungen in den Freianlagen statt.

**1.2. „95. Grundschule, Donathstraße 10 in 01279 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle
Der Oberbürgermeister wird bezüglich der 95. Grundschule beauftragt:“**

Der Rohbau befindet sich aktuell in der Ausführung, nach der angepassten Planung und dem neu erstellten Rahmenterminplan wird die Maßnahme voraussichtlich im Februar 2020 abgeschlossen sein.

A. „die bestehende Tonnenhalle übergangsweise zu erhalten und die Kosten für die Betreuung und Instandhaltung bei der Erstellung des Haushalts zu berücksichtigen,“

Für den Erhalt der Bestandshalle wurde eine Tektur zur Baugenehmigung beantragt und genehmigt. Die Bestandssporthalle bleibt damit während und nach der Bauphase der neuen Sporthalle in Betrieb. Die Freianlagenplanung wurde entsprechend angepasst.

„B. Maßnahmen zu ergreifen, um auch in der neu zu errichtenden Halle ausreichend Umkleidemöglichkeiten für die gleichzeitige Nutzung durch zwei Klassen zur Verfügung zu stellen.“

Die vorliegende Planung wurde angepasst, in dem die Sanitär- und Umkleidebereiche zu Lasten des Außengeräteraaumes erweitert wurden. Der notwendige Außengeräteraum findet in der Freianlagenplanung Berücksichtigung. Die Planung der Baustatik sowie für Heizung-Lüftung-Sanitär wurde ebenfalls angepasst.

„C. das geplante Kleinfeld auf die angrenzende Wiesenfläche der neu zu errichtenden Sporthalle zu verlegen.“

Die Freianlagenplanung wurde an die neuen Anforderungen angepasst.

1.3. „47. Grundschule, Mockritzer Straße 19 in 01219 Dresden: Erweiterungsbau Schulgebäude mit integrierter Einfeld-Schulsporthalle“

Das Vorhaben befindet sich planmäßig in der baulichen Umsetzung und wird mit dem neuen Schuljahr 2019/2020 an die Nutzer übergeben.

1.4. „30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4 in 01097 Dresden: Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle“

Das Vorhaben befindet sich in der baulichen Umsetzung. Der Fertigstellungstermin hat sich um ca. 3 Monate verschoben aufgrund diverser Probleme im Rohbaulos.

„Die Fassade der Turnhalle ist durch bauliche Änderungen zusätzlich zu gliedern, parallel zur Glacisstraße wird dazu eine teilweise Fassadenbegrünung vorgeschlagen. In Richtung Schulhof sind funktionale Gliederungen wie Kletter- bzw. Sprayerwand und Außenballsportbereiche zu prüfen.“

Zu diesem Beschlusspunkt wurde mit Beschlusskontrolle vom 18. Juli 2017 abschließend berichtet. Dort heißt es: „Die durch den Ortsbeirat vorgeschlagenen Änderungen wurden im weiteren Planungsprozess geprüft. Im Ergebnis konnte unter Beibehaltung der Matrizen-Struktur eine farbige Gliederung der Fassade abgestimmt werden. Eine Fassadenbegrünung hin zur Glacisstraße wurde aufgrund des straßenseitig ohnehin vorhandenen Großgrüns verworfen.“

2. „Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 6 zur Vorlage beauftragt, nach Rechtskraft der Zuwendungsbescheide im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen vorzunehmen. Gleichfalls sind notwendige überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben zu veranschlagen, soweit Mehreinnahmen und Mehrausgaben ausgeglichen sind.“

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben sowie die Veränderung der Planansätze entsprechend Anlage 6 wurden im Haushalt veranschlagt. Alle Zuwendungsbescheide haben Rechtskraft erlangt.

3. „Für die 95. Grundschule ist gemäß Anlage 7 zur Vorlage eine Verpflichtungsermächtigung 2017 für 2018 in Höhe von 1 059 850 Euro bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung für die 30. Oberschule.“

Zu diesem Beschlusspunkt wurde mit Beschlusskontrolle vom 18. Juli 2017 abschließend berichtet, dass die Verpflichtungsermächtigung erteilt sei.

4. „Im Rahmen der Umsetzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind die nach Abschluss der Bauvorhaben veränderten Betriebskosten in Abänderung der bisherigen Veranschlagung zu berücksichtigen.“

Zu diesem Beschlusspunkt besagt die Beschlusskontrolle vom 18. Juli 2018 abschließend: „Die bereit zu stellenden Betriebskosten wurden in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in die Eckwerteplanung für 2018 eingeordnet und werden für die Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 berücksichtigt.“

Nächste Beschlusskontrolle: 10. Juli 2020

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister